

Dezernat für Ordnung,
Sicherheit und Verkehr

Kassel, 22. September 2020
Herr Eichel
Tel. 3303

Zahl der Bußgeldverfahren bei Corona-Verstößen
Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage Nr. 101.18.1817



Frage 1:

Wie viele Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten in Zusammenhang mit Covid 19 sind seit März bei der Stadt Kassel eingegangen?

Antwort:

Bis zum 10. September 2020 wurden 381 Verfahren wegen Verstößen gegen das Kontaktverbot eingeleitet und 70 Verfahren wegen Verstößen gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Geschäften bzw. im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr erfasst. Die vorgenannten Zahlen bilden jedoch nicht die Gesamtheit der Verstöße ab, da grundsätzlich einer kommunikativen Strategie gegenüber der Einleitung von Bußgeldverfahren der Vorzug gegeben wurde.

Frage 2:

Wie viele dieser Anzeigen wurden durch die Stadt Kassel verfolgt?

Antwort:

Es wurden bisher bei allen erfassten Anzeigen gegen das Kontaktverbot Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet bzw. werden noch eingeleitet.

Frage 3:

Wie viele dieser Anzeigen wurden eingestellt und nicht verfolgt und wer hat das mit welcher Begründung entschieden?

Antwort:

31 Verfahren mussten bisher nach Aktenlage eingestellt werden. Der häufigste Einstellungsgrund war der Umstand, dass die Beschuldigten ohne festen Wohnsitz waren oder nach unbekannt verzogen sind, sodass die Schreiben der Stadt Kassel nicht zugestellt werden konnten. Die Einstellungsentscheidungen wurden nach Aktenlage vom jeweiligen Sachbearbeiter getroffen.

Frage 4:

Wie viele Bußgeldverfahren wurden wegen Verstößen gegen die Corona-Regeln in Kassel eingeleitet?

Antwort:

Bisher wurden 37 Bußgelder und 10 Verwarngelder festgesetzt.

Frage 5:

Wo werden die Anzeigen der KVG und Polizei wegen Ordnungswidrigkeiten in Zusammenhang mit Covid 19 bei der Stadt Kassel bearbeitet?

Antwort:

Die Anzeigen werden im Ordnungsamt der Stadt Kassel bearbeitet.

Frage 6:

Welche Einnahmen durch Bußgeldbescheide sind aktuell zu erwarten?

Antwort:

Bei der Festsetzung der Bußgeldbeträge ist der Bußgeldkatalog des Landes Hessen maßgebend. Bußgelder für den Erstverstoß gegen das Kontaktverbot werden mit 200,00 Euro geahndet. Bußgelder gegen Personen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung beispielsweise in der Straßenbahn oder im Bus tragen, werden beim Erstverstoß mit 50,00 Euro geahndet. Je nachdem, ob es sich um einen Einzelfall oder um wiederholte Zuwiderhandlungen handelt, ist die Festsetzung höherer oder geringerer Bußgelder möglich.

Frage 7:

Zu welchen Corona-Regeln führt die Stadt besonders intensiv Kontrollen durch und wie ist die Erfahrung damit?

Antwort:

Im Rahmen der Kontrolltätigkeiten wird generell die Einhaltung der Corona-Regelungen von den Mitarbeitenden des Ordnungsamtes überwacht. Die Kontrolltätigkeit verteilt sich gleichmäßig auf alle Lebenssachverhalte.

Frage 8:

Was sind die Hauptverstöße, die zu Bußgeldverfahren führen?

Antwort:

Verstöße gegen Kontaktverbot (insbesondere in den Monaten April und Mai) sowie gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Geschäften bzw. im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr.

Frage 9:

Stehen die Verstöße eher im Zusammenhang mit Festen und Feiern, z.B. in Parks und im Umfeld von Kneipen oder privaten Veranstaltungen und Alltagshandlungen wie Fahren von Bus und Bahn ohne Maske?

Antwort:

Verstöße werden in allen Lebensbereichen festgestellt. Überall dort, wo Menschen in größerer Zahl zusammenkommen, werden alleine aufgrund der Anwesenheit einer Vielzahl von Personen eher Verstöße gegen Corona-Regelungen begangen.

Frage 10:

Wie bewertet der Magistrat die Situation?

Antwort:

Der überwiegende Teil der Bevölkerung hält sich an die Regelungen der Corona-Verordnungen des Landes.

Frage 11:

Sind ggf. Verschärfungen von Kontrollen geplant?

Antwort:

Eine Ausweitung der Kontrolltätigkeiten ist, auch aufgrund der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten, nicht geplant.

Im Auftrag



Sven Eichel